

Bekanntmachung

Änderung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 01.10.2025

Bekanntmachung der Gemeinde Bellenberg zur Änderung der Stellplatzsatzung ab dem 01.10.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bellenberg hat in seiner Sitzung vom 31.07.2025 die Änderung der Stellplatzsatzung ab dem 01.10.2025 beschlossen.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Bellenberg (EG Bauamt / Zimmer E4) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten Rathaus:

<i>Montag bis Freitag</i>	<i>von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr</i>
<i>und Montag</i>	<i>von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>geschlossen</i>
<i>und Donnerstag</i>	<i>von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr</i>

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Grund der Änderung:

Das erste und zweite Modernisierungsgesetz wurde in der Sitzung vom 10. Dezember 2024 in zweiter Lesung von den Regierungsfractionen im Bayerischen Landtag beschlossen. Die beiden Gesetze sahen jeweils auch Änderungen der Bayerischen Bauordnung vor und traten bereits zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die Änderung zu den Regelungen im Bereich der kommunalen Satzung (Stellplatzsatzung) treten zum 01.10.2025 in Kraft. Die Änderung der Stellplatzsatzung ist aufgrund der Gesetzesänderung erforderlich.

Dauer der Auslegung

Die öffentliche Auslegung ist vom 01.10.2025 bis 03.11.2025 im Rathaus.

Veröffentlichung im Internet

<https://www.gemeinde-bellenberg.de/aktuelles/>

Bellenberg, den 01.10.2025



Oliver Schönfeld, 1. Bürgermeister

